

BL_GERICHTE 725 18 351 / 273 vom 7. November 2016

BL Gerichte, 2016-11-07, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_725_18_351___273

FR: BL_GERICHTE 725 18 351 / 273 du 7 novembre 2016

IT: BL_GERICHTE 725 18 351 / 273 del 7 novembre 2016

Regeste

Unentgeltliche Verbeiständung

Erwägungen

E. 1

Auf die beim sachlich und örtlich zuständigen Gericht form- und fristgerecht eingereichte Beschwerde vom 25. Oktober 2018 ist einzutreten.

E. 2

Die Angelegenheit wird zur Festsetzung der Höhe des Honorars an die Basler Versicherung AG zurückgewiesen.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 4

Die Basler Versicherung AG hat dem Beschwerdeführer für das vorliegende Beschwerdeverfahren eine Parteientschädigung von Fr. 2'718.95 (inkl. Auslagen und Mehrwertsteuer von 7,7%) zu bezahlen.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.